

Bekanntmachung

21/6102/GTG/Ht



GEMEINDE GAUTING

Innenbereichssatzung für einen Teilbereich östlich der Landstraße in Oberbrunn: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Gauting, den 03.09.2026

Der Ferienausschuss der Gemeinde Gauting hat in seiner Sitzung am 25.08.2026 über die Stellungnahmen, die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Verfahren zur Aufstellung der Innenbereichssatzung für einen Teilbereich östlich der Landstraße in Oberbrunn gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB abgegeben worden sind, im Wege der Abwägung entschieden.

Der Entwurf der Innenbereichssatzung ist aufgrund dieser Beschlussfassung überarbeitet worden. Der Entwurf der Innenbereichssatzung in der Fassung vom 25.08.2026 einschließlich Begründung wird erneut in der Zeit

vom 07.09.2026 bis einschließlich 21.09.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Gauting unter www.gauting.de > Rathaus und Service > Veröffentlichungen und Auslegungen > Bebauungspläne im Verfahren veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während des o.g. Zeitraums auch an den Anschlagtafeln im Bereich des Haupteingangs des Rathauses ausgehängt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Entwurfs der Innenbereichssatzung abgegeben werden. Sie sollen elektronisch (unter Angabe der vollständigen Adressdaten) übermittelt werden (post.bauleitplanung@gauting.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Gauting abgegeben werden.

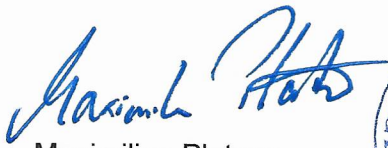
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gauting geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

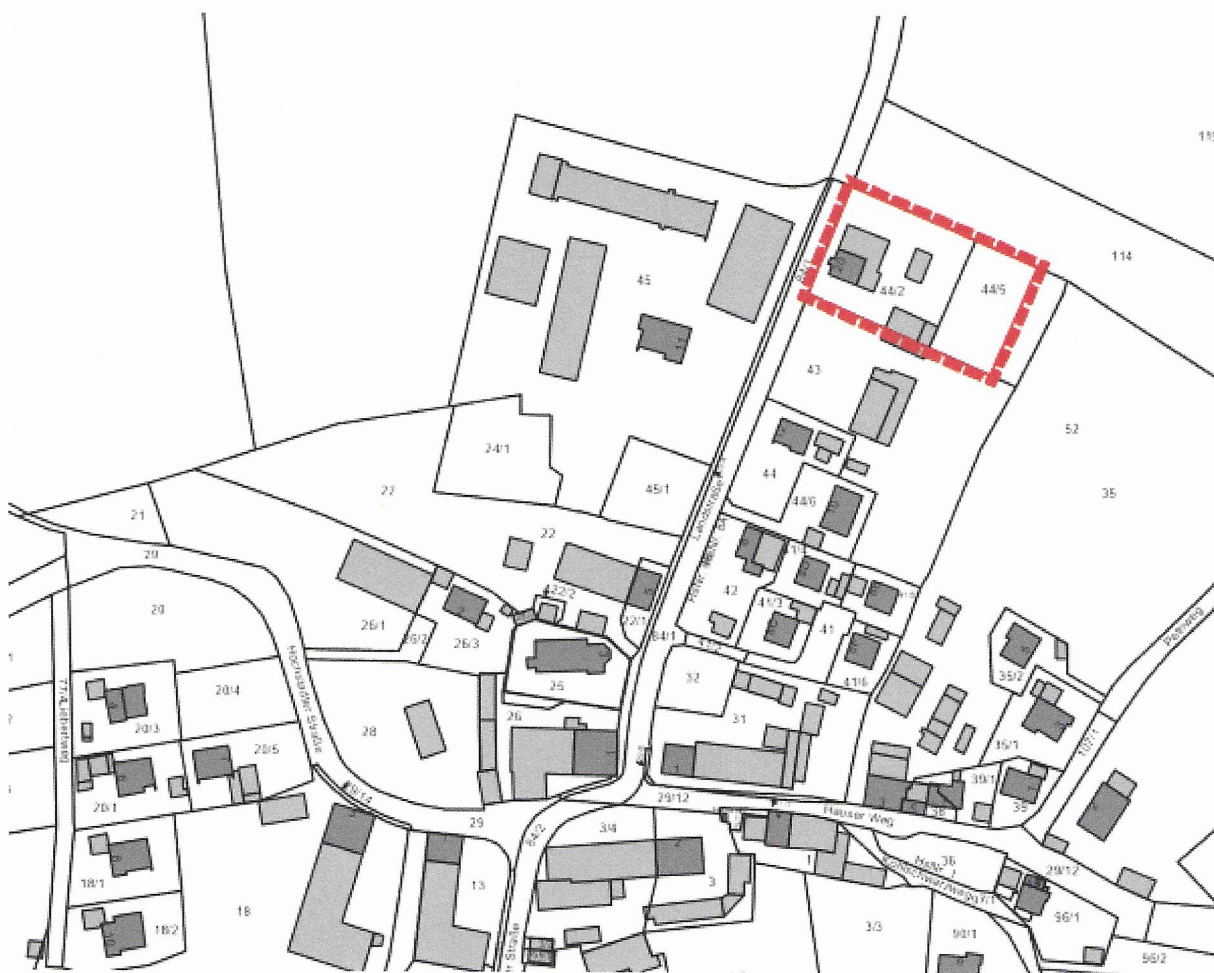
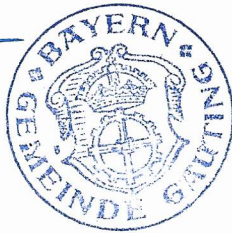
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bauleitplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Umweltbericht aufgestellt wird.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Dieses steht Ihnen auf der Internetseite der Gemeinde Gauting zur Verfügung:
Gemeinde Gauting – Datenschutzerklärung – Datenschutzhinweise / Betroffeneninformationen –
Bauwesen, Standort, Naturschutz und Umweltmanagement – FB 20 und FB 21 Bauverwaltung



Maximilian Platzer
Erster Bürgermeister



Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereichs der Innenbereichssatzung für einen Teilbereich
östlich der Landstraße in Oberbrunn